

2854/J XXI.GP
Eingelangt am: 26.09.2001

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Muttonen und Genossinnen
an den Bundeskanzler
betreffend Verwendung der Mehreinnahmen aus der Erhöhung des
Kunstförderungsbeitrages

Mit 1.6.2000 wurde der Kunstförderungsbeitrag erhöht; die aus dieser Erhöhung resultierenden Mehreinnahmen dürften offensichtlich hauptsächlich dazu verwendet worden sein, um die mangelhafte Dotierung des Kunstbudgets optisch „aufzupolieren“ und Förderungsrücknahmen zu kompensieren oder zumindest nicht so groß erscheinen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die genauen Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages per 1.6.2000 für die Jahre 2000/2001 und 2002?
2. Wie hoch werden die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages für die Folgejahre geschätzt?
3. Für welche Projekte/Förderungen wurden die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages im Jahr 2000 konkret eingesetzt?
4. Wofür wurden bzw. werden die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages im Jahr 2001 eingesetzt?
5. Welche Kürzungen im Kunstförderungsbereich werden durch diese Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages zurückgenommen werden können?
6. Gibt es Überlegungen, die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages für die Hauptverlierer der Budgetkürzungsmaßnahmen (Film, Literatur) zum Einsatz zu bringen?
6. Wenn ja, welche?